

\* name: Bernd Müller

- Ihre Frage

\* frage: Die Stadt Cottbus will die Gebührenordnung für Kindertagesstätten überarbeiten, die für die kommunalen Einrichtungen gelten soll und für die Freien Träger als Richtlinie dient. Deshalb ein paar Fragen.

1. Für Geringverdiener und ALG-II-Bezieher soll ein Mindestbeitrag in Höhe von 10 Euro eingeführt werden. Dieser soll angeblich der „Häuslichen Ersparnis“ entsprechen. Wie wurde die „Häusliche Ersparnis“ berechnet?
2. Im ALG-II-Regelsatz ist kein Posten für Kita-Gebühren vorgesehen. Die Gebühren können demnach nur bezahlt werden, wenn an anderer Stelle gespart wird. Wie gedenkt die Stadt mit diesem Problem umzugehen?
3. Die Freien Träger argumentieren in einer Stellungnahme der „AG 78“, dass „besonders einkommensschwache Familien die Belastungen aus Essengeld und Mindestbeitrag ggf. für mehrere Kinder nicht tragen können und in der Folge vom Angebot der Kindertagesbetreuung ausgeschlossen bleiben“. Wie will die Stadt Cottbus verhindern, dass tatsächlich Kinder vom Angebot der Kindertagesbetreuung ausgeschlossen werden?
4. Die Stadt Cottbus erwartet durch die Erhöhung der Elternbeiträge Mehreinnahmen. Bitte schlüsseln Sie anhand der vorgesehenen Einkommensstaffel auf, in welchen Einkommensbereichen Mehreinnahmen zu erwarten sind.